



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-D/6265/2025
GR 2/2025

Deinsdorf, 29.04.2025

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, den **29. April 2025** im Bildungszentrum Magdalensberg, Neues Forum 2, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg. Scherwitzl Andreas	(SPÖ)	Vorsitzender
--------------------------	-------	--------------

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert	(SPÖ)
GV Ostermann Robert	(SPÖ)
GV Kokarnig Johannes	(ÖVP)
GV Juvan Simone	(FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard	(SPÖ)
GR Bleiweiss Markus	(SPÖ)
GR Erlenkamp Kerstin	(SPÖ)
GR Senegacnik-Rainer Mariella	(SPÖ)
GR Ganzi Angelika	(SPÖ)
GR Kreuch Martin	(SPÖ)
GR Orel Elisabeth	(SPÖ)
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag.	(SPÖ)
GR Wieser Daniela	(SPÖ)
GR Ing. Moser Reinhold	(ÖVP)
GR Moser Daniel	(ÖVP)
GR Juvan Christian	(FPÖ+Unabh)
GR Tammegger Lorenz	(FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus	(SPÖ)
GR Brunner Hugo Hubert	(SPÖ)
GR Doujak Valentin	(SPÖ)
GR Michelitsch Kurt	(ÖVP)
GR Oschabnig Hermann	(FPÖ+Unabh)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: 2. Vzbgm Patscheider Edith MA, GR Kapelarie Marianne BEd, GR Glantschnig Johannes; Ersatzmitglieder: GR Kulle Lisa Maria, GR Schabus Sandra, GR Dalmatiner René, GR Mairitsch Marion

ÖVP: GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder: Ing. Gappitz Armin, Hoi Christian, Lueder Alexander, Striednig Johannes, Plieschnegger Christof, Lackner Heinz, Pippan Karl Markus, Strauß Bernhard, Tauschitz Johann

FPÖ: GR Kristof Ulrike Silvia

Schriftführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1) **Fragestunde**
- 2) **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3) **Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift**
- 4) **Bericht des Bürgermeisters**
- 5) **Finanzierungsplan „Straßensanierung nach Kanal (R7a, Kreuzb-Gundersd-Matzend-St.Thomas)“**
- 6) **Straßenbauarbeiten Kreuzbichl - Gundersdorf - St.Thomas – Vergabe**
- 7) **Hochwasserschutz Arndorfer Bach - Vergaben**
 - a) **Bauarbeiten**
 - b) **Ökologische Baubegleitung**
 - c) **Geotechnische Baubegleitung**
 - d) **Vermessungsarbeiten**
- 8) **Wasser- und Kanalanschlüsse (St.Thomas, Antoniaweg) - Vergabe**
- 9) **Beschattung Marktplatz + Freiklasse Musikschule**
- 10) **Bildungszentrum Magdalensberg – Anpassung Fördervereinbarung mit Ktn. Bildungsbaufonds**
 - a) **Bestandssanierung und Neubau Musikschulbereich**
 - b) **VS Magdalensberg – Neubau**
 - c) **Regionalfondsantrag – Bestandssanierung und Sanitärzubau**
- 11) **Baukartell Prozessfinanzierung - Rahmenvereinbarung BBG**
- 12) **WTE Projektentwicklung GmbH – Verlängerung Betriebsführung GWVA**
- 13) **Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben**
- 14) **Architektenwettbewerb Landesmuseum Kärnten (Besucherzentrum Ausgrabungen Magdalensberg) – Grundsatzbeschluss**
- 15) **Umwidmungen**
- 16) **Änderung Finanzierungspläne - WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18**
- 17) **Darlehensaufnahme – WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18 (Transportleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Aufschl. Matzendorf, Ringleitung St. Thomas)**
- 18) **Mustervertrag – Wassernotversorgung an Genossenschaften**
- 19) **Bericht über die am 10.04.2025 stattgefundene 1. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung**
- 20) **Rechnungsabschluss 2024**
 - a) **Ergebnis Entwurfsbegutachtung Abt. 3**
 - b) **Rechnungsabschluss 2024 - Beschlussfassung**

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt:

GR Moser Daniel (ÖVP) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des digitalen Gemeinderats.

Der BGM teilt mit, dass im Zuge des Projekts „Digitale Leuchttürme“ zwei mögliche Systeme für das digitale Sitzungsmanagement geprüft wurden. Angebote stehen bislang noch aus. Die Inbetriebnahme des dann ausgewählten Systems ist ab Herbst geplant.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **23 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Angelika Ganzi (SPÖ) und GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- sich der Präsident des Kärntner Behinderten Sportverbandes Herr Pleikner Josef, per E-Mail an ihn gewandt hat. In seinem Schreiben weist dieser darauf hin, dass der Verband auf Gönner und Sponsoren angewiesen ist, um seine wichtigen Aufgaben und Projekte für Menschen mit Behinderung im Sportbereich weiterhin erfüllen zu können. Der Präsident würde es sehr begrüßen, wenn sich unsere Gemeinde als Förderer des Verbandes engagieren würde. Er fragt nach, ob jeder Gemeinderat einen freiwilligen Förderbeitrag in der Höhe von € 10,- spenden würde. Dies wäre bereits ein bedeutender Schritt zur Unterstützung des Kärntner Behindertensports und würde wesentlich zur nachhaltigen Förderung des inklusiven Sports beitragen.
- bei den kommunalen Investitionspaketen 2020, 2023 und 2025 gesetzliche Änderungen vorgesehen sind. Die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzausweisungen für Investitionen (zB. Energiemaßnahmen) sollen umgewandelt werden. Dies bewirkt, dass die Mittel aus dem KIG einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinde kann dann selbst über die konkrete Investition entscheiden und die Mittel vom Bund antragslos an die Gemeinden übermittelt. Ein Beschluss im Gemeinderat ist somit nicht mehr erforderlich.
- für den 4-Berge-Lauf eine Abschlussbesprechung am 25.04.2025 mit der BH Klagenfurt, Polizeiinspektion Maria Saal, FF Ottmanach und FF Pischeldorf, anberaumt wurde, um das von der Marktgemeinde Magdalensberg ausgearbeitete Sicherheitskonzept zu finalisieren. Unter anderem ist das Parken entlang der Magdalensberger Landesstraße grundsätzlich verboten. Die Straße zum Gipfel soll ab den Ausgrabungen für den gesamten Verkehr (mit Ausnahme der Hotelgäste des Gipfelhauses) gesperrt werden.

Der Bericht des Vorsitzenden wird von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Finanzierungsplan „Straßensanierung nach Kanal (R7a, Kreuzbichl-Gundersdorf-Matzendorf-St.Thomas)“

Der Görttschitztalradweg R7a verläuft in mehreren Teilbereichen durch die Ortschaften Matzendorf, St. Thomas am Zeiselberg, Gundersdorf und Kreuzbichl. In diesen Abschnitten wurde der Radweg seinerzeit nicht neu errichtet, sondern nutzt bestehende Verbindungs- bzw. Gemeindestraßen. Diese weisen inzwischen ein Alter von über 40 Jahren auf und befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, wodurch ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Verkehrsteilnehmer (insbesondere Radfahrer) besteht.

Zudem wurden im Vorjahr im Zuge des Kanalbaues (ABA BA 16) bereits großflächige Grabungsarbeiten vorgenommen, wodurch sich nunmehr eine vollständige Fahrbahnsanierung als sinnvoll und notwendig erweist. Die Sanierung soll in drei Bauteilen erfolgen:

- Bauteil 1: Gundersdorf - Kreuzbichl** (geplante Fertigstellung Mai 2025)
 Länge des Sanierungsabschnittes ca. 560 lfm;
 Gesamtsanierungsaufwand rund € 127.000,-
 Aufteilung: Anteil Kanal € 32.400,- / Radweg € 53.600,- / Straßen € 41.000,-
- Bauteil 2: Ortsdurchfahrt St. Thomas am Zeiselberg** (bestehend aus drei Abschnitten: Bereiche Altenheim, Feuerwehr und Burgblick; geplante Fertigstellung Oktober 2025)
 Länge des Sanierungsabschnittes ca. 335 lfm;
 Gesamtsanierungsaufwand rund € 57.300,-
 Aufteilung: Anteil Kanal € 12.500,- / Radweg € 28.400,- / Straßen € 16.400,-
- Bauteil 3: Ortsdurchfahrt Matzendorf** (geplante Fertigstellung Oktober 2025)
 Länge des Sanierungsabschnittes ca. 170 lfm;
 Gesamtsanierungsaufwand rund € 34.000,-
 Aufteilung: Anteil Kanal € 7.000,- / Radweg € 14.100,- / Straßen € 12.900,-

Finanzierung: Die Sanierungskosten betragen lt. Preisauskunft ca. € 220.000,- netto (= € 264.000 inkl. MwSt). Durch den Vorsteuerabzug im Kanalbereich würden sich die geschätzten Gesamtkosten auf € 252.400,- reduzieren.

Finanziert werden soll die Straßensanierung durch Landesmittel (€ 115.800,-), KIP 2025 Mittel (€ 84.600,-) sowie durch den Kanalhaushalt (€ 52.000,-) im Zuge der Bauarbeiten beim ABA BA 16.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Förderzusagen des Landes vor und die Durchführungsbestimmungen des KIP 2025 sind noch nicht veröffentlicht. Die Sanierung von Gemeindestraßen ist durch das KIP 2025 gem. § 2 Abs. 2 Z 17 gedeckt. Als gesamte Fördersumme für die Ziffern 3-20 des KIG wären max. € 93.678,- möglich.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	252.400	252.400					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	252.400	252.400	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
KIP 2025	84.600	84.600					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Transfer Kanal - ABA BA 16/2	52.000	52.000					
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen							
Bundesförderung 16%							
Landesförderung	115.800	115.800					
Summe:	252.400	252.400	-	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Straßensanierung nach Kanalbau (R7a, Kreuzbichl-Gundersdorf-Matzendorf-St. Thomas)“ in Höhe von € 252.400,- für die angeführten Bauteile 1-3 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

6. Straßenbauarbeiten Kreuzbichl - Gundersdorf - St.Thomas – Vergabe

Die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Straßenbauarbeiten Kreuzbichl, Gundersdorf, St. Thomas, wurden durch das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal mittels eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung an sechs Firmen ausgeschrieben, wobei alle sechs Firmen ein Angebot gelegt haben.

Der Vergabevorschlag des Ing-Büros Herbert Michl lautet: Firma 1 in Höhe von netto € 139.407,78. Nach Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist werden die Firmen verlautbart.

Finanzierung: Lt. Finanzierungsplan siehe TOP 8/GV 2-2025

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten für die Straßenbauarbeiten, Kreuzbichl, Gundersdorf, St. Thomas zum Angebotspreis in Höhe von € 139.407,78 netto an die Firma 1 laut Vergabevorschlag des Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Hochwasserschutz Arndorfer Bach - Vergaben

- a) Bauarbeiten
- b) Ökologische Baubegleitung
- c) Geotechnische Baubegleitung
- d) Vermessungsarbeiten

Finanzierung: In den Jahren 2016 - 2024 hat die Gemeinde für dieses Projekt schon Kosten in Höhe von € 56.094,76 übernommen. Gem. Fördervertrag vom 18.01.2023 beträgt der Interessentenbeitrag 10,10 %. Lt. Auskunft der Abt 12 fallen hierfür wahrscheinlich keine Kosten mehr an. Für etwaige Mehrkosten ist keine Bedeckung gegeben.

Zu a)

Mit Schreiben vom 21.11.2022 ist von der BH Klagenfurt die wasserrechtliche Bewilligung des Hochwasserschutzprojektes „Arndorfer Bach“ eingelangt. Die Ausschreibung zu den Baumeisterarbeiten des Projektes (geschätzte Kosten ca. € 221Tsd) erfolgte durch das AdKLReg-Abt. 12 Wasserwirtschaft als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, Bestbieterprinzip durch die Firma IC Flussbau aus 9500 Villach. Sieben Angebote sind eingelangt. Es gilt eine Stillhaltefrist laut BVergG (i.d.g.f). Die Angebotsöffnung hat noch nicht stattgefunden und eine Vergabe erfolgt danach durch die Gemeinde im Direktvergabeverfahren.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten für den Hochwasserschutz Arndorferbach zum Angebotspreis in Höhe von € 220.853,65 netto zuzüglich 20 % MwSt. an die Firma 1 laut Vergabevorschlag der Firma Flussbau IC GesmbH aus 9500 Villach vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b)

Die ökologische Baubegleitung wird vom AdKLReg–Abt. 12 Wasserwirtschaft durchgeführt und beauftragt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht zur Durchführung und Beauftragung der ökologischen Baubegleitung durch das AdKLReg–Abt.12 Wasserwirtschaft zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c)

Die geotechnische Baubegleitung wird mittels Direktvergabe an die Firma GPD ZT GmbH aus 9020 Klagenfurt vom AdKLReg–Abt.12 Wasserwirtschaft vergeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht zur Durchführung und Beauftragung der geotechnischen Baubegleitung durch das AdKLReg–Abt.12 Wasserwirtschaft zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu d)

Die die Bauausführung betreffenden Vermessungsarbeiten werden vom AdKLReg–Abt.12 Wasserwirtschaft vergeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht zur Durchführung und Beauftragung der Vermessungsarbeiten durch das AdKLReg–Abt.12 Wasserwirtschaft zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Wasser- und Kanalanschlüsse (St.Thomas, Antoniaweg) – Vergabe

Aufgrund der Grundstücksteilung der PZ 81/5 KG St. Thomas sowie der Aufschließung der PZ 77/1 KG St. Thomas sind durch die Gemeinde einige Wasser- und Kanalanschlüsse herzustellen.

Die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Hausanschlüsse WVA und ABA in St. Thomas, wurden durch das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal an vier Firmen ausgeschrieben, wobei alle vier Firmen ein Angebot gelegt haben.

Die Preisauskunft liegt im Unterschwellenbereich. Der Vergabevorschlag des Ing-Büros Herbert Michl lautet: Firma Beyer Spezialbau GmbH aus 8074 Raaba-Grambach in Höhe von netto € 14.993,94.

Finanzierung: Die Herstellungskosten werden anteilmäßig auf die Gebührenhaushalte WVA und Kanal aufgeteilt und die Bedeckung für diese Arbeiten ist somit aus der operativen Gebarung gegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten für die Hausanschlüsse WVA und ABA in St. Thomas zum Angebotspreis in Höhe von € 14.993,94 netto an die Firma Beyer Spezialbau GmbH aus 8074 Raaba-Grambach vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Beschattung Marktplatz + Freiklasse Musikschule

Dieser TOP wurde in der GV-Sitzung am 11.12.2024 zurückgestellt, um aus Kostengründen ein weiteres Alternativangebot für die Beschattung am Marktplatz des Neuen Forums einzuholen. In der GV-Sitzung vom 23.04.2025 wurde die Vergabe an die Firma RS Segel- und Plantechnik aus 9020 Klagenfurt für 6 Sonnenschirme und den dazugehörigen Ständern mit Bodenhülsen, in Höhe von € 27.433,02 inkl. 20 % MwSt. vergeben. Der Antrag soll aufgrund einer Verwechslung des Angebotes auf Gesamtkosten für 6 Sonnenschirme auf € 40.447,00 exkl. 20 % MwSt. abgeändert werden.

Finanzierung: Im Voranschlag ist in der operativen Gebarung keine Bedeckung gegeben, daher müssen die Kosten über BZ-Mittel außerhalb des Rahmens finanziert und im 1. NTVA beschlossen werden.

Von den Fraktionsobleuten ergeht an den Gemeinderat der

Abänderungsantrag

der Gemeinderat möge den Auftrag für die Beschattung am Marktplatz für 6 Sonnenschirme und den dazugehörigen Ständern mit Bodenhülsen zum Angebotspreis von € 40.447,00 exkl. 20 % MwSt. and die Firma RS Segel- und Plantechnik aus 9020 Klagenfurt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Bildungszentrum Magdalensberg – Anpassung Fördervereinbarung mit Ktn. Bildungsbaufonds

a) Bestandssanierung und Neubau Musikschulbereich

b) VS Magdalensberg – Neubau

c) Regionalfondsbeitrag – Bestandssanierung und Sanitärzubau

In der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 08.11.2021 wurde das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Bestandssanierung und Neubau“ mit Projektgesamtkosten in der Höhe von € 6,5 Millionen aufgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt in der Hochpreisphase umgesetzt wurde, haben sich die endgültigen Projektkosten auf € 8,7 Millionen erhöht. In der heurigen Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 07.04. 2025 wurde das Vorhaben neuerlich zur endgültigen Beschlussfassung dem Kuratorium vorgelegt. Die eingebrachte Endabrechnung weist förderfähige Projektkosten in Höhe von € 7.641.687,94 auf. Daraus errechnet sich eine endgültige Gesamtfördersumme von 75 % durch den K-BBF für alle Förderbereiche (VS, KiGa, Musikschule) in Höhe von € 5.733.000,-.

Die Fondsförderung für den Bereich der Musikschule Magdalensberg beläuft sich auf € 1.588.000,-. Die Fondsförderung wird in 20 gleichen Jahresteilbeträgen mit einer jährlichen Fixverzinsung von 1,5 % in den Jahren 2025 bis 2045 (€ 92.000,- pro Jahr) ausbezahlt.

Die restliche Fondsförderung für die Bereiche Volksschule und Elementarbildung beträgt € 4.145.000,- und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren ausbezahlt.

Es werden insgesamt € 5,4 Million inkl. einer jährlichen Fixverzinsung von 1,5 % (das sind jährlich rund € 310.000,-) gewährt; einmalig werden € 333.000,- als Direktbeitrag an die Gemeinde ausbezahlt.

Zu a)

Um die endgültige Fondsförderung für den Musikschulbereich zu erhalten, muss die Fördervereinbarung zwischen dem Kärntner Bildungsbaufonds und der Marktgemeinde Magdalensberg abgeschlossen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung zur finanziellen Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Magdalensberg – Bestandssanierung und Neubau Musikschulbereich“ zwischen dem Kärntner Bildungsbaufonds und der Marktgemeinde Magdalensberg in Höhe von € 1.588.000,- auf 20 Jahre (2025 bis 2045) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b)

Die Fördervereinbarung für das Vorhaben „Volksschule Magdalensberg – Neubau“ mit einer voraussichtlichen Fondsförderung in Höhe von € 3.559.000,- wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2021 angenommen. Diese Fondsförderung für die Bereiche Volksschule und Elementarbildung erhöht sich nunmehr auf insgesamt € 4.145.000,- und es werden über einen Zeitraum von 20 Jahren jährliche Annuitätenzuschüsse ausbezahlt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c)

Die nicht förderfähigen Ausgaben für die Bestandssanierung und den Sanitärzubau (Außenanlagen, Einrichtung etc.) in Höhe von ca. € 300.000,- müssen ebenfalls bedeckt werden. Es ist vorgesehen, dafür einen Antrag zur Gewährung von Regionalfondsmittel auf 12 Jahre mit einem Fixzinssatz von 1,5 % beim Land einzubringen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, für die nicht förderfähigen Ausgaben der Bestandsanierung und des Sanitärzubaus für die Kindergartengruppen beim Bildungszentrum Magdalensberg einen Antrag zur Gewährung von Regionalfondsmittel auf 12 Jahre beim Land zu stellen.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Baukartell Prozessfinanzierung - Rahmenvereinbarung BBG

Durch die Bundeswettbewerbsbehörde und die WKStA wurde aufgedeckt, dass es ein Baukartell im Zeitraum von 2002 – 2017 gegeben hat. Durch dieses Baukartell wurden ca. 30 % höhere Baukosten bei den Abrechnungen aufgeschlagen und auch die MG Magdalensberg ist als Geschädigte des Baukartells davon betroffen. Um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, muss die Gemeinde gem. § 69 Abs 3 Z 2 K-AGO proaktiv klagen, da dies nicht zur laufenden Tätigkeit einer Gemeinde zählt. Die Schadenersatzansprüche verjähren nach fünf Jahren ab Kenntnis des Schadens, die absolute Verjährung beträgt zehn Jahre.

Der Gemeindebund hat gemeinsam mit der BBG die Kanzlei Brand Rechtsanwälte GmbH aus Wien ausgewählt. Als Prozessfinanzierer wird das Unternehmen „LitFin“ – Litigation Financiers auftreten. Zur Geltendmachung der Ansprüche über die BBG müsste somit eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden, danach können die betroffenen Bauvorhaben zur Prüfung eingereicht werden.

Finanzierung: Der Gemeinde entstehen seitens der Prozessfinanzierung und des Rechtswaltes keine Kosten. Die Firma „LitFin“ – Litigation Financiers behält sich eine Erfolgsprovision in Höhe von ca. 22 % des Schadenersatzes ein. Die Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung ist nicht notwendig, da „LitFin“ – Litigation Financiers alle Kosten trägt.

Gem. den Bestimmungen der K-AGO ist für die Beauftragung einer Rechtsvertretung zur Einbringung einer Schadenersatzklage ein GR-Beschluss notwendig. Daher ergeht nachstehender Beschlussantrag:

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105. 04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde eine Vollmacht erteilt wird.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. WTE Projektentwicklung GmbH – Verlängerung Betriebsführung GWVA

Nach Einstellung der Betriebsführung durch die Stadtwerke Klagenfurt im Jahre 2021 wurde der Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Gemeindewasserversorgungsanlage Magdalensberg an die Firma EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf befristet auf ein Jahr (Laufzeit 01.08.2021 bis 31.07.2022) mit einer stillschweigenden jährlichen Verlängerung übertragen. In der Zwischenzeit wurde die Firma EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH aus firmeninternen Gründen in die WTE Projektentwicklung GmbH umstrukturiert. Die Betriebsführung in den vergangenen Jahren wurde immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde erledigt. Da die vom GR am 24.04.2024 beschlossene, derzeit gültige Vereinbarung mit 30.04.2025 endet, müsste eine neue Vereinbarung getroffen bzw. Verlängerung beschlossen werden. Es wurde folgendes Angebot inkl. Indexanpassung vorgelegt:

Pauschalentgelt - Betriebsführung			Vergleich 2024		
WVAMGD 2025	€ 35.450,57	netto	WVAMGD 2024	€ 32.050,00	netto
<u>weitere zu erbringende Leistungen:</u>					
Facharbeiter	68,21	/h			
Zuschlag für Arbeiten Elektrotechnik	27,56	/h			
Zuschlag + 50 % lt. KV EVU außerhalb NZ	34,1	/h			
(Überstunden, die nicht in die untere Regelung fallen)					
Zuschlag + 100 % lt. KV EVU außerhalb NZ	68,21	/h			
(zw. 19:00 - 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen)					
PKW km-Geld (amtliches Geld)	0,42	/km			
Kombi km-Geld (amtliches Geld)	0,42	/km			
Fachkraft Verwaltung	68,21	/h			
Ingenieur	74,78	/h			
Bereichsleitung	84,41	/h			

Finanzierung: Die Kosten der Betriebsführung sind im Gebührenhaushalt Wasser mitkalkuliert und somit in der operativen Gebarung gegeben. Aufgrund der Erhöhung der Kosten, kommt es aber zu einem erhöhten Abgang im Wasserhaushalt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Verlängerung zur Betriebsführung der Trinkwasseranlagen der Marktgemeinde Magdalensberg durch die Firma WTE Projektentwicklung GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf zum Netto-Angebotspreis von € 35.450,57 für eine Laufzeit von zwei Jahren (vom 01.05.2025 bis 30.04.2027) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben

Das Grundstück PZ 533/3 KG 72202 Wutschein, welches die MG Magdalensberg erworben hat, wurde in elf Bauparzellen aufgeteilt. Informationen über den Erwerb und die Vertragsbedingungen wurde mittels eines Postwurfes an alle Haushalte in der Gemeinde versendet. Die Interessenten hatten die Möglichkeit, in ihren Anträgen ihre bevorzugte Parzelle sowie eine alternative Wahl anzugeben. Die Entscheidung über die Vergabe der einzelnen Parzellen erfolgte anhand festgelegter Kriterien (Gemeindebürger, Familienbezug in die Gemeinde, Jungfamilien). Im März 2025 wurden weitere Bauparzellen vergeben, jedoch haben zwei Bewerber den Antrag auf Ankauf der Grundstücke zurückgezogen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergaben laut Beschluss für folgende Bewerber aufheben:

PZ 533/4 Herr Bartolot
PZ 533/6 Fam. Dramac/Lamesic

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Architektenwettbewerb Landesmuseum Kärnten (Besucherzentrum Ausgrabungen Magdalensberg) – Grundsatzbeschluss

In der Besprechung am 09. April 2025 mit dem Direktor des Landesmuseums Kärnten, Prof. Dr. Wolfgang Muchitsch sowie Arch. DI Kircher wurde festgelegt, dass die MG Magdalensberg als Ausloberin des Architektenwettbewerbes fungieren soll. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde beim Land Kärnten um eine Förderung ansuchen, weil die Wettbewerbskosten dann zu 50 % gefördert werden können. Die verbleibenden Kosten (Differenz zwischen Förderung und Gesamtkosten) werden dann vom Landesmuseum Kärnten übernommen. Hierzu soll eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Landesmuseum Kärnten und der MG Magdalensberg abgeschlossen werden.

Finanzierung: Durch Fördermittel und Direktanteil des Landesmuseums sollte der Wettbewerb ausfinanziert sein. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Abwicklung des Architektenwettbewerbes für das neue Besucherzentrum bei den Ausgrabungen Magdalensberg als ausschreibende Stelle beschließen und dafür eine Landesförderung beantragen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Umwidmungen

lfd.Nr./Jahr: 11/2023

Name und Adresse des Besitzers:

Josef Jäger, Matzendorfer Straße 14, 9064 Magdalensberg

11/2023 Umwidmung von Teilfläche der Grundstücke Nr. 103/1 im Ausmaß von ca. 357 m² und 103/2 KG St. Thomas 72176, im Ausmaß von ca. 390 m² von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche- Ödland“ in „Bauland- Dorfgebiet“.

Stellungnahme Abt 15 – fachliche Raumplanung:

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Bezirksforstinspektion

Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft KL

Vertragliche Vereinbarungen (BBV- Besicherung)

Raumplanerische Empfehlungen:

Laut Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen ist die Errichtung eines Wohnhauses und damit verbunden eine Festlegung von Bauland-Dorfgebiet beabsichtigt. Die nach Norden ansteigende und derzeit als Wiese genutzte Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet und im östlichen Anschluss an die Siedlungsstruktur von St. Thomas. Der westliche und südwestliche Nahbereich ist von Wohnbebauung geprägt. Östlich befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Nach Norden hin steigt das Gelände steil an. Die Erschließung erfolgt über Bestand.

Im Rahmen des Ortsaugenscheines am 21.11.2023 wurde aufgrund der Bestandssituation bzw. der vorhandenen Sockelmauer/Einfriedung zum westlich angrenzenden Grundstück (Parzelle 81/3) festgestellt, dass die Parzellenstruktur lt. Plan nicht mit dem Naturbestand übereinstimmt und somit eine Teilfläche der ggst. Grundstücke Nr. 103/1 und 103/2 an den westlichen Nachbarn abzutreten wäre. Aus diesem Grund wurde die beabsichtigte Widmungsfläche kleinräumig erweitert und beträgt nun 747 m².

Gemäß Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum betreffend die Siedlungsentwicklung sind Gebiete mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte und Verkehrsinfrastrukturausstattung entsprechend funktionell zu gliedern und maßvoll zu verdichten. Aus gemeindefinanziellen Gründen sollen jeweils die Gebiete mit der höchsten Versorgungsgunst zuerst bebaut werden. Gem. § 2 ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist die Eigenart der Kärntner Landschaft zu erhalten, zudem sind eine Zersiedelung der Landschaft, Nutzungskonflikte bzw. Freizeitwohnsitze zu vermeiden. Weiters ist eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden anzustreben.

Lt. funktionaler Gliederung im ÖEK (2008) stellt St. Thomas einen Vorrangstandort für Wohnfunktion dar. Gemäß der Plandarstellung des Siedlungsleitbildes liegt die Fläche im Bereich einer Siedlungsgrenze. Zwischen den Ortschaften St. Thomas und Matzendorf ist ein siedlungstrennender Grünkeil ausgewiesen. Im Textteil wird dazu als Zielsetzung die Erhaltung des Grünkeils zum Ortsbereich Matzendorf (Vermeidung eines Siedlungsbandes) angeführt. Die Bauflächenbilanz übersteigt lt. aktueller Liste der Gemeinde den 10-jährigen Bedarf.

Lt. rechtswirksamen FWP grenzt die Fläche im Westen an bebautes Bauland-Dorfgebiet, im Norden an Ersichtlichmachung Wald, im Osten an Grünland - Land- und Forstwirtschaft und im Süden an Verkehrsfläche bzw. in weiterer Folge an Bauland-Dorfgebiet und Grünland - Land- und Forstwirtschaft an.

Lt. KAGIS Oberflächenabflusskarte sind Eintragungen auf ggst. Areal vorhanden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegt die Fläche im Anschluss an die Siedlungsstruktur von St. Thomas und stellt eine kleinräumige Arrondierung der Ortschaft dar. Der siedlungstrennende Grünkeil lt. ÖEK wird nicht maßgeblich beeinträchtigt. Das Vorhaben wäre grundsätzlich mit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und dem K-ROG vereinbar.

Aufgrund der örtlichen Lage besteht folgendes Abklärungserfordernis:

- Bezirksforstinspektion betreffend angrenzend Wald
 - Abt. 12 - Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenabflusskarte lt. KAGIS
 - Abt. 8 - Geologie betreffend geologische Verhältnisse
- Zudem ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer abzuschließen.

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung).

Freigegeben: 18.12.2023

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die gegenständliche Umwidmung liegt im Randbereich (knapp außerhalb, aber im Beurteilungsbereich einer Parzellentiefe) der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK 2008 und innerhalb der weitgehend verbindlichen siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK-Entwurfes 2023-2024. Bebauungs- und Baulandanschluss sind gegeben. Erforderlich für die Umwidmung: Stellungnahme BFI und Bebauungsverpflichtung Wohnhaus - Hauptwohnsitz.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme BFI:

Hier sollen insgesamt 747 m² der Grundstücke 103/1 und 103/2, je KG St. Thomas/Z, von derzeit „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland- Dorfgebiet“ gewidmet werden. Die zu widmende Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und befindet sich im Osten der Ortschaft St. Thomas/Z. Sie wird im Nordwesten von Wald, im Nordosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche, im Südosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Verkehrsfläche, sowie im Südwesten von Bauland begrenzt. Ein Sicherheitsabstand von 35 m zum im Nordwesten angrenzenden Laubwald der I. Altersklasse ist auf der gesamten zu widmenden Fläche nicht vorhanden. Im Falle einer Bebauung wäre daher für eine bautechnische Sicherung (Verstärkung des Dachstuhles etc.) vorzusorgen, weil das Forstgesetz 1975 idgF. keine Einschränkung der Waldbewirtschaftung zu Gunsten von Bauland vorsieht.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Abt 12:

STELLUNGNAHME des wasserfachlichen ASV:

Für die geplante Umwidmung konnte im Zuge der Widmungsprüfung aus wasserbautechnischer Sicht folgendes festgestellt werden:

Eine Gefährdung durch Hochwasser liegt laut Gefahrenzonenplanausweisung (abgerufen aus KAGIS, August 2024) für den umzuwidmenden Bereich grundsätzlich nicht vor.

Aus der Oberflächenabfluss-Hinweiskarte (KAGIS) konnte für den südlichen Bereich der geplanten Umwidmung eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenabfluss festgestellt werden.

Gegen die geplante Umwidmung besteht aus wasserbautechnischer Sicht grundsätzlich KEIN EINWAND, da die Gefährdung mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden kann.

Im Bauverfahren ist der Projektant des Bauwerbers im Sinne der OIB Richtlinien verpflichtet, Oberflächenwasser und/oder Hochwasser aus Gewässern im Hinblick auf allenfalls erforderlichen EIGENSCHUTZ des beantragten Bauvorhabens zu berücksichtigen. Für die Umsetzung von Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft "Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss" verwiesen (Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss - Ein Leitfaden für Planung, Neubau und Anpassung (bml.gv.at)).

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Abt 8 SUP:

Im nördlichen Siedlungsrandbereich ist die Erweiterung von Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von rund 750 m² beantragt. Auf Grund der Forderung der Abteilung 15 wird der gegenständliche Antrag an die h. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Widmungsfläche im Randbereich der absoluten Siedlungsausgangsgrenzen befindet, ein Zusammenrücken mit dem Siedlungsansatz von Matzendorf sollte hintangehalten werden. Dem Antrag kann daher nur vorbehaltlich einer positiven geologischen als auch raumordnungsfachlichen Beurteilung zugestimmt werden.

Stellungnahme Abt 8 UAbt Geologie:

Laut Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen ist die Errichtung eines Wohnhauses und damit verbunden eine Festlegung von Bauland-Dorfgebiet beabsichtigt. Die Widmungsfläche steigt Richtung Nordwest an und besitzt eine Neigung von bis zu 27° (ca. 50 %). Bergseitig flacht das Gelände nach der Grundstücksgrenze wieder ab. Der Untergrund in diesem Bereich setzt sich aus glazialen Ablagerungen (Lockergestein - Moräne) zusammen, welche über dem anstehenden Festgestein der Magdalensbergserie zu liegen kommen. Die Mächtigkeit dieser Lockergesteinsablagerung ist nicht bekannt.

Aus fachlicher Sicht ist aufgrund der Geländemorphologie (Abflachen des Hanges im Nordwesten) eine standortsichere und standsichere Bebauung möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass Moränenablagerungen eine durchaus eingeschränkte Sickerfähigkeit aufweisen können. Im Zuge der Bebauung ist die Sickerfähigkeit des Untergrundes mittels Sickerversuch zu ermitteln und die Sickeranlagen sind auf die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Aus geologischer Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Umwidmung 11/2023 von Teilfläche der PZ 103/1 im Ausmaß von ca. 357 m² und PZ 103/2 KG St. Thomas 72176, im Ausmaß von ca. 390 m² von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche- Ödland“ in „Bauland- Dorfgebiet“ beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 17/2020

Name und Adresse des Besitzers:

Horner-Köchl Alexandra, Gundersdorf 1, 9020 Magdalensberg

Parzelle Nr. 511/1, 546/1

Katastralgemeinde: Zinsdorf

Widmungsausmaß: ca. 55.105 m²

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Umwidmungspunkt 17/2020 zurückstellen, bis die Tagwasserproblematik geklärt wurde.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Änderung Finanzierungspläne - WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18

Der in der GR-Sitzung vom 26.03.2025 beschlossene Finanzierungsplan WVA BA 18 wird auf eine 100 % Darlehensfinanzierung umgestellt. Für die Finanzierung wird weiters mit Landesdarlehen in Höhe von € 44.600,-, Anschlussgebühren in Höhe von € 19.000,- sowie die der Finanzierung des Schachtes für die Notwasserversorgung der WG Matzendorf in Höhe von € 18.000,- gerechnet. Aufgrund der Verzögerung, bis alle Mittel fließen, wird das höhere Darlehen zur Finanzierung angesetzt. Nach Erhalt der Anschlussgebühren, Landesdarlehen und Zahlung des Schachtes soll eine Sondertilgung erfolgen. Die Gesamtkosten bleiben gleich. Der Finanzierungsplan, beschlossen in der GR-Sitzung vom 12.07.2023 wird so angepasst, dass die ausgewiesene Bundesförderung wegfällt. Diese ist als Finanzierungszuschuss zu werten (Mittel fließen verteilt auf 25 Jahre). Der Finanzierungsplan wurde mit Schreiben vom 02.11.2023 von der Abt. 3 der AdKLReg. zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten bleiben gleich.

WVA BA 16 (LIS)

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	145.000	72.500	72.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	145.000	72.500	72.500	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfzuweisungsmittel iR							
Bedarfzuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	145.000	72.500	72.500				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung							
...							
Summe:	145.000	72.500	72.500	-	-	-	-

WVA BA 18**A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Baukosten	358.000	255.000	103.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	47.000	27.000	20.000	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	405.000	282.000	123.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Anschlussbeiträge 6x 1,2 BWE x 2600				
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (WG Matzendorf)				
Darlehen	405.000	282.000	123.000	
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen				
Bundesförderung 16%				
Landesdarlehen KWWF 11%				
Summe:	405.000	282.000	123.000	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 18 (Verbindungsleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Anschluss Matzendorf, Ringleitung St. Thomas-Burgblick)“ in Höhe von € 405.000,- und den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan des „WVA BA 16 (LIS)“ in Höhe von € 145.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Darlehensaufnahme – WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18 (Transportleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Aufschl. Matzendorf, Ringleitung St. Thomas)

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2024 wurde die Verwendungsänderung des Darlehens für den WVA BA 16 (LIS) beschlossen. Nun soll für den WVA BA 16 (LIS) zusammen mit dem WVA BA 18 ein gemeinsames Darlehen iHv. € 550.000,- aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten beim WVA BA 16 (LIS) betragen € 145.000,- Diese sind zu 100 % mittels Darlehen finanziert, da der Bundeszuschuss ein Finanzierungszuschuss ist.

Die Gesamtkosten des WVA BA 18 betragen € 405.000,-. Bis zum Eingang des Landesdarlehens und der Anschlussbeiträge soll der Rahmen des aufzunehmenden Darlehens an die Höhe der Gesamtkosten angepasst werden. Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 550.000,- (inkl. Zwischenfinanzierung) zur Finanzierung des WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18 wurden insgesamt Angebote von sechs Bankinstituten eingeholt. Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

WVA BA 16			€ 145.000,00	inkl. Vorfinanzierung
WVA BA 18			€ 405.000,00	inkl. Vorfinanzierung
	LZ 25 Jahre		€ 550.000,00	
Bank	Aufschlag	variabel	fix	
Raika Magda	0,28	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Anadi Bank	0,49	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Bank Austria	0,751	6 Mo Euribor	3,37	
BKS	0,45	6 Mo Euribor	ICE-Swap + 0,42	Fix für 10 Jahre
Volksbank	Kein Angebot	6 Mo Euribor	kein Angebot	
Sparkasse	0,59	6 Mo Euribor	3,24	Fix für 10 Jahre

Fünf Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,28 % bis 0,751 %. Drei Bankinstitute haben ein Angebot für die Fixverzinsung gelegt. Die Fixverzinsung liegt im Bereich zwischen 3,24 % bis 3,37 %. Bei einem Angebot beträgt die Dauer der Fixzinsperiode 10 Jahre, danach wird der Kredit variabel verzinst.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 550.000,- zur Finanzierung des WVA BA 16 (LIS) und WVA BA 18 (Transportleitung Deinsdorf-Geiersdorf, Aufschl. Matzendorf, Ringleitung St. Thomas) bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit der variablen Variante, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,28 % p.a bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Kosten und Spesen und Rahmenprovision sowie der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Mustervertrag – Wassernotversorgung an Genossenschaften

GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) verlässt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal und kehrt erst zu Top 19 zurück.

Die Magdalensberger Wasserschiene reicht derzeit bis zum Bildungszentrum in Deinsdorf. In weiterer Folge ist beabsichtigt, zur Abdeckung von Versorgungsspitzen und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in den Ortschaften Deinsdorf und Lassendorf, die Wasserversorgungsanlage der WG Deinsdorf – Lassendorf mit der Wasserschiene der MG Magdalensberg zusammenzuschließen, sodass die WG Deinsdorf – Lassendorf im Notfall ebenfalls mit Trink- und Nutzwasser versorgt werden kann. Nunmehr soll zwischen der MG Magdalensberg und der WG Deinsdorf – Lassendorf eine Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung sowie die Sanierung einer Unterflur-Übergabestation getroffen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der WG Deinsdorf - Lassendorf zur Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung sowie die Sanierung einer Unterflur-Übergabestation beschließen und den Bürgermeister dazu ermächtigen, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung bei Bedarf vorzunehmen (**Beilage 1**). Die endgültige Vereinbarung wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal - SPÖ, war bei der Abstimmung nicht anwesend)

19. Bericht über die am 10.04.2025 stattgefundene 1. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) kehrt vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter, Ausschussobfrau-Stv. GR Moser Daniel (ÖVP) das Wort, um über die am 10.04.2025 stattgefundene 1. Sitzung des Kontrollausschusses zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Hauptkasse
4. Überprüfung der Belege vom 01.12.2024 bis 31.12.2024
5. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
6. Rechnungsabschluss 2024 - Erläuterungen

Beschlüsse:

Folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeinderat beschlossen:

Top 5: die Abschreibung gem. § 235 BAO der uneinbringlichen Forderungen im Gesamtbetrag von € 29.225,56 von Amts wegen.

Top 6: den Rechnungsabschluss 2024 nach etwaigen Korrekturen durch die Abt. 3

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 10.04.2025 stattgefundene 1. Kontrollausschusssitzung 2025 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Rechnungsabschluss 2024

a) Ergebnis Entwurfsbegutachtung Abt. 3

b) Rechnungsabschluss 2024 - Beschlussfassung

Zu a)

Zum Zeitpunkt der Kontrollausschusssitzung am 10.04.2025 war das Ergebnis der Entwurfsbegutachtung des Rechnungsabschlusses 2024 durch die Aufsichtsbehörde noch nicht bekannt. Deren Feststellungen wurde der MG Magdalensberg erst mit Schreiben vom 14.04.2025 mitgeteilt und **mit der Aufforderung übermittelt, dass dieser Bericht dem Gemeinderat in seiner Sitzung vollinhaltlich und nachweislich zur Kenntnis zu bringen ist.** Die geforderten Umbuchungen wurden bereits durchgeführt und die anderen wesentlichen Kritikpunkte stellen sich folgend dar:

1. Die Zielwerte der Zahlungsmittelreserven (ZMR = Rücklagen-Sparbücher) der Gebührenhaushalte und des Wirtschaftshofes wurden für den Zeitraum 2019 bis einschließlich des Rechnungsabschlusses 2024 überprüft und dabei festgestellt, dass die Bestände der ZMR zu gering dotiert sind und daher aufgefüllt werden müssen, da es sich ansonsten um „innere Darlehen“ handelt, die sich im Liquiditätsbestand auf den Gemeinde-Girokonten befinden. **Diese ermittelten Zielwerte müssen jedoch auf den einzelnen Rücklagen-sparbüchern erkennbar und kontrollierbar dargestellt sein.** Der GR kann aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass die ZMR vorübergehend zur Zwischenfinanzierung von investiven Einzelvorhaben als „innere Darlehen“ in Anspruch genommen werden dürfen.

2. Gemäß §§ 15 und 16 K-GHG dürfen Investitionen nur getätigt werden, wenn die notwendigen Einnahmen eingegangen bzw. sichergestellt sind sowie die erforderlichen Genehmigungen bei investiven Einzelvorhaben vorliegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften bei ungedeckten Investitionen von größter Bedeutung ist und in der Letztverantwortung der durchführenden Personen und Organe sowohl im Bestell- als auch Anordnungsprozess liegt.
3. Beim Bilanzabgleich zwischen MIG-GmbH und Gemeinde wurde festgestellt, dass die offenen Forderungen der MIG gegenüber der Gemeinde in Höhe von ca. € 1,443 Mio. in den Beilagen nicht als Verbindlichkeiten aus der Beteiligung ausgewiesen sind und daher der Fremdmittelanteil nicht vollständig sei - dies ist im heurigen Jahr zu korrigieren.
4. Von der Gemeinderevision wurde festgestellt, dass noch einige Beilagen zum Rechnungsabschluss von der EDV des Softwareanbieters nicht VRV-konform dargestellt werden. Da dieses Problem aber auch viele andere Kärntner Gemeinden betrifft, wird die Abt. 3 diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit der Firma PSC führen.
5. Gemäß §§ 15 und 16 K-GHG dürfen Investitionen nur getätigt werden, wenn die notwendigen Einnahmen eingegangen bzw. sichergestellt sind sowie die erforderlichen Genehmigungen bei investiven Einzelvorhaben vorliegen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften bei ungedeckten Investitionen von größter Bedeutung ist und in der Letztverantwortung der durchführenden Personen und Organe sowohl im Bestell- als auch Anordnungsprozess liegt.**

Auf Grund der äußerst schlechten Finanzlage der MG Magdalensberg wird die Voraberstellung von Finanzierungsplänen sowie die rechtliche und finanzwirtschaftliche Qualität von Bedeckungs- und Beharrungsvermerken seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde strikt auf Einhaltung überprüft werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der GR möge nach Vorhandensein der liquiden Mittel die Zuführungen bzw. Behebung der durch die Aufsichtsbehörde festgestellten Differenzbeträge gemäß der Entwurfsbegutachtung bei den RL-Sparbüchern beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

weilers möge der Gemeinderat beschließen, dass gem. § 39 K-GHG aus finanzwirtschaftlichen Gründen die Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung von investiven Einzelvorhaben als „innere Darlehen“ bzw. zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts in Anspruch genommen werden dürfen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Entwurfsbegutachtung der Abt. 3 der AdKLReg. zur Kenntnis nehmen (das Schreiben der Abt. 3 wurde vom BGM vollinhaltlich verlesen).

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b)

Der Bürgermeister berichtet über die von der Gemeinde verfasste Stellungnahme zum Prüfbericht des AdKLReg.–Abt 3. Der vollständige Bericht wird vollinhaltlich im Gemeinderat vorgelesen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Entwurfsbegutachtung des AdKLReg.- Abt. 3 und das Antwortschreiben der Gemeinde zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Rechnungsabschluss wurde vom AdKLReg.–Abt 3 (Herr Bernhard Dlobst, MSc) am 14.4.2025 geprüft. Die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft wurde mit € -560.411,47 Euro festgestellt. Der Kontrollausschuss hat den RA 2024 in der Sitzung vom 10.4.2025 behandelt. Der Prüfbericht mit seinen Ergebnissen liegt vor.

Textliche Erläuterungen – Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2024:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Magdalensberg und insbesondere der Nachtragsvoranschlag standen - wie auch schon im Jahr 2023 - unter dem Einfluss der Teuerung und der enormen Umlagenbelastung durch das Land. Trotz der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit konnte kein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erreicht werden. In den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, konnten auch – mit Ausnahme des Wassergebührenhaushaltes – ein positives Ergebnis erzielt werden.

20442 Magdalensberg			RA 2024					
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852
	EHH Erträge	SU 21	9.962.365,55	11.703.806,02	445.041,90	343.119,54	1.058.348,44	339.972,49
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	362.872,70	362.872,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	9.599.492,85	11.340.933,32	445.041,90	343.119,54	1.058.348,44	339.972,49
	EHH Aufwendungen	SU 22	11.145.137,04	12.853.433,20	404.806,82	427.620,46	956.687,16	323.988,54
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	485.010,46	485.010,46	0,00	0,00	0,00	0,00
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	147.736,70	150.865,89	0,00	3.129,19	0,00	0,00
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	10.512.389,88	12.217.556,85	404.806,82	424.491,27	956.687,16	323.988,54
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-912.897,03	-876.623,53	40.235,08	-81.371,73	101.661,28	15.983,95
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	16.186,46	16.186,46	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	563.573,43	810.742,45	0,00	43.686,48	203.482,54	0,00
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	30.770,07	554.127,42	0,00	66.039,19	457.318,16	0,00
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	23.918,61	23.918,61	8.768,29	0,00	0,00	0,00
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	737.825,21	1.123.805,24	9.663,41	109.524,20	276.455,83	0,00
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	344.552,93	344.552,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-417.130,24	-765.403,08	58.666,78	-81.573,20	-282.683,59	15.983,95
+	Kapitaltransfers (Kto 30*) ohne Projektbezug für Schuldendienst oder operative Stärkung	333 (VC 0)	4.455,47					
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	147.736,70					
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft BEREINIGT		-560.411,47					

Das im Voranschlag budgetierte negative Nettoergebnis in Höhe von € 746.100,- verschlechterte sich auf ein negatives Nettoergebnis von € 1.149.627,18. Die Differenz resultiert zum Großteil auf der Bewertung der Beteiligung (€ -344.552,93) sowie aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und sonstigen Sachaufwand, welcher in der zweiten Jahreshälfte im NVA nicht berücksichtigt werden konnten.

Auch der im Voranschlag negativ budgetierte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 603.600,- veränderte sich auf einen Abgang von € 822.614,79. Dies resultiert aus den bereits erwähnten Instandhaltungsmaßnahmen sowie aus den getätigten Investitionen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Auf der Einnahmenseite im EHH sind die größten Abweichungen bei den Erträgen aus Transferten von Trägern des öffentlichen Rechts (EUR -149.451,71) bei den Erträgen aus Leistungen (EUR 136.922,15 – zumeist VWKE) sowie bei den Erträgen aus eigenen Abgaben (EUR 37.527,77) und den Erträgen aus Ertragsanteilen (EUR 37.110,83) zu finden.

Im FHH, in der operativen Gebarung, ergeben sich die größten Abweichungen bei den Erträgen aus eigenen Abgaben und den Erträgen aus Ertragsanteilen sowie aus den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (EUR 27.397,95). Weitere große Abweichungen in der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit finden sich bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts (EUR + 224.638,01) sowie bei der Einzahlung von Finanzschulden (Abweichung von EUR 261.733,30). Diese Abweichung resultiert zum größten Teil aus den investiven Vorhaben und größeren sonstigen Investitionen, die in diesem Jahr fertiggestellt wurden. Die zur Finanzierung bereitgestellten Darlehen wurden abgerufen.

Bei den Ausgaben im EHH in der operativen Gebarung sind die größten Abweichungen bei Instandhaltungskosten (EUR 124.835,81) und beim sonstigen Sachaufwand (EUR 112.069,65) sowie beim Transferaufwand an Unternehmen (EUR -181.086,56) und der Abschreibung der Beteiligung (EUR 344.552,93) zu finden.

Im FHH sind die größten Abweichungen bei den Ausgaben in der operativen Gebarung die gleichen wie im EHH (bis auf die Abschreibung der Beteiligung). In der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit sind die größten Abweichungen bei den investiven Projekten und ihrer Finanzierung zu finden.

Nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsentwicklung der beiden letzten Jahre dar, damit es leichter ist, einen Gesamtüberblick zu erhalten, da bei Investitionsmaßnahmen häufig die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bezogen auf die Kalenderjahre auseinanderlaufen:

	Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
	RA	RA	RA	VA	Saldo	RA	RA	-RA	VA	Saldo
	2022	2023	2024	2025	2022-2025	2022	2023	2024	2025	2022-2025
Saldo-00										
Nettoergebnis-mit-Rücklagen	78.929	-244.791	-1.169.846	-886.500	-2.222.208					
Saldo-1										
operative-Gebahrung						542.845	400.954	-203.224	-353.700	386.875
Saldo-2						-799.412	-719.670	-1.588.995	-501.700	-3.609.777
investive-Gebahrung										
Saldo-3						-256.568	-318.716	-1.792.220	-855.400	-3.222.904
Nettofinanzierungssaldo						364.760	-98.153	969.605	-108.900	1.127.312
Saldo-4										
Saldo-Finanzierungstätigkeit										
Saldo-5						108.192	-416.870	-822.615	-964.300	-2.095.593
voranschlagswirksame-Gebahrung-ges.										
Abschreibung	958.518	986.248	1.123.805							
Abschreibung-Investitionszuschüsse	696.046	790.397	810.742							
Veränderung-liquide-Mittel-SA-7						109.675	-357.823	-926.707		

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende Vorhaben werden im Nachweis der Investitionstätigkeit als investive Einzelvorhaben gem. § 18 (1) K-GHG abgebildet

- Bildungszentrum Magdalensberg Baustufe A
- Baulandmodell St. Lorenzen
- WVA BA 11
- WVA BA 12
- WVA BA 14
- WVA BA 17/1
- WVA BA 17/2
- ABA BA 16
- Aufschließung Gewerbezone Reigersdorf

Bei diesen Projekten besteht ein Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 32.200,46 (Auszahlungen in Höhe EUR 1.427.205,19 und die Einzahlungen in Höhe von EUR 1.459.425,65). Alle diese investiven Einzelvorhaben – bis auf die Bauvorhaben WVA BA 12 und WVA BA 11, - befinden sich noch im Bau. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte über Darlehen; Kip-Mittel, Landes und Bundesmittel sowie über Anschlussgebühren.

Bei folgenden, „größeren“ sonstigen Investitionen gem. § 15 (3) K-GHG wurde im Jahr 2024 mit dem Bau begonnen:

- WVA BA 16 LIS
- WVA BA 13 LIS

Der FHH bei den sonstigen Investitionen zeigt, dass in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von EUR 1.293.077,34 und Einzahlungen in Höhe von EUR 582.238,71 erfolgt sind. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 710.838,63 wird ebenfalls ins Folgejahr übertragen. Die Haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte aus Darlehen, Bundesmittel und Mittel aus Geldfluss der operativen Gebahrung.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 11.703.806,02
Aufwendungen:	€ 12.835.433,20
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 40.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 60.219,42

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -1.169.846,60

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 13.345.570,51
Auszahlungen:	€ 14.168.185,35

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -822.614,84

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 6.302.374,26
Auszahlungen:	€ 6.406.846,83

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 104.092,48

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ -738.602,73
Endbestand liquide Mittel:	€ -1.665.310,05
davon Zahlungsmittelreserven	€ 40.399,64

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der EHH weist im Saldo 00 ein Ergebnis in Höhe von EUR -1.169.846,60 auf. Darin sind die bereinigten Aufwendungen für die Abschreibung der Anlagegüter in Höhe von EUR 313.062,79 sowie die Abschreibung der Beteiligung in Höhe von EUR 344.552,93 enthalten.

Die Einzahlungen in der operativen Gebarung betragen EUR 10.201.764,25. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 10.404.988,73 in der operativen Gebarung gegenüber. Somit besteht eine Unterdeckung der operativen Gebarung in Höhe von EUR 203.224,48 (Saldo 01).

Der Saldo aus der Investiven Gebarung weist einen negativen Betrag in Höhe von EUR -1.588.995,15 auf. Dieser resultiert aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 2.601.868,45 und den Einzahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von EUR 1.012.873,30.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit betragen kumuliert EUR 969.604,79. Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) von EUR 822.882,97

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 28.411.034,31
Summe PASSIVA:	€ 28.411.034,31
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 733.264,41

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Bilanzsumme weist ein Volumen von EUR 28.411.034,31 auf. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr in Höhe von EUR 67.440,93. Im Jahr 2024 betrug der Zuwachs aus Sachanlagen EUR 733.669,56. Der Stand der Beteiligungen verringerte sich um einen Wert von EUR 344.552,93. Die liquiden Mittel reduzierten sich auf EUR 293.786,39.

Auf der Passivseite verringerten sich die Investitionszuschüsse auf EUR 15.034.580,20. Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich auf EUR 196.343,93.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden beträgt EUR 9.550.015,76. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 973.604,79. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich um EUR 885.346,32 und betragen EUR 1.959.096,44.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter den Vorgaben der VRV 2015. Jene Vermögenswerte, welche im wirtschaftlichen Eigentum der Marktgemeinde Magdalensberg stehen, wurden einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, welche mittels Investitionszuschüssen finanziert wurden, wurde die Nutzungsdauer der Zuschüsse dem entsprechenden Wirtschaftsgut angepasst.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21:05 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Angelika Ganzi (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Christian Juvan (FPÖ+Unabh) eh.
Protokollunterfertiger